

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Landesamtsdirektion

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.05.2010

zu Ltg.-466-1/A-3/18-2010

zu Ltg.-476-1/A-3/20-2010

Herrn

Präsident des NÖ Landtages

Ing. Hans PENZ

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

LAD1-SEP-2/003-2010

Beilagen

1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Christian Posch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13612

Datum

18. Mai 2010

Betrifft

Sicherheitslage in Niederösterreich - Unterstützung der hervorragenden Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten sowie Verbesserung der Stellung von Sicherheitswachebeamten gegenüber Medien nach einem dienstlich verursachten Waffengebrauch; Beantwortung von 2 Resolutionen des NÖ Landtages

Sehr geehrte Herr Präsident!

Die im Betreff genannten Resolutionen des NÖ Landtages vom 25. Februar 2010, Ltg.-466-1/A-3/18-2010 und Ltg.-476-1/A-3/20-2010, wurden samt Antragsbegründung an die Österreichische Bundesregierung zuhanden des Bundeskanzlers und an das Bundesministerium für Inneres zuhanden der Frau Bundesministerin zur Berücksichtigung und Veranlassung der erforderlichen Schritte zu deren Umsetzung herangetragen.

Dazu sind folgende Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes (Ministerratsdienst) und der Frau Bundesministerin für Inneres eingelangt:

- a) Schreiben des Bundeskanzleramtes Ministerratsdienst vom 27. April 2010,
GZ: BKA-350.710/0248-I/4/2010:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ihr Schreiben vom 10. März 2010, mit dem Sie einen Antrag des Niederösterreichischen Landtages vom 25. Februar 2010 betreffend Sicherheitslage in Niederösterreich – Unterstützung der hervorragenden Arbeit unserer Polizisten übermitteln, hat der Herr Bundeskanzler am 27. April 2010 dem Ministerrat vorgelegt.

Ich darf Sie auf das in dieser Angelegenheit an Sie ergangene Schreiben der Bundesministerin für Inneres, GZ: 3/282-KBM/10, vom 21. April 2010 verweisen“.

- b) Schreiben der Frau Bundesministerin für Inneres vom 21. April 2010, GZ: 3/282-KBM/10:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bezug nehmend auf dein Schreiben vom 10. März 2010 betreffend die „Sicherheitslage in Niederösterreich – Unterstützung der hervorragenden Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten“ sowie „Verbesserung der Stellung von Sicherheitswachebeamten gegenüber Medien nach einem dienstlich verursachten Waffengebrauch“ darf ich mich eingangs für die positive Darstellung der Tätigkeiten der Bundespolizei und der Sicherheitsbehörden in deinem Bundesland recht herzlich danken.

Wie der Niederösterreichische Landtag in seinem Antrag richtigerweise feststellt, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, damit die Kriminalität sowohl in den Grenzgebieten als auch im Inneren des Bundeslandes effizient bekämpft werden kann. Durch gemeinsame, entsprechend nachhaltige Anstrengungen wurde Österreich zu einem der sichersten Länder der Welt. Insofern ist hervorzuheben, dass durch die bedachtsamen Vorarbeiten im Rahmen vergangener Reformen zu Gunsten des exekutiven Außendienstes eine optimierte Umsetzung der nunmehr laufenden Strukturanpassungsprozesse im Rahmen des Aufbaues der Ausgleichsmaßnahmen (AGM)-organisation nach dem Entfall der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung ermöglicht und damit eine wesentliche Grundlage für die effektive Kriminalitäts-

bekämpfung im Dienste der öffentlichen Sicherheit geschaffen wurde. Dabei wird der ohnehin große Fahndungsdruck durch die Ausgleichsmaßnahmen im Grenzraum, auf den Transitrouten, auf dem hochrangigen Straßennetz und auf der Schiene sowie in den Ballungszentren durch massive operative Schwerpunktmaßnahmen in Brennpunktbereichen wesentlich verstärkt.

Auch der seit der Schengenerweiterung bestehende sicherpolizeiliche Assistenzeinsatz (ASSE/SiPol) des Bundesheeres leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Dieser neben der überregionalen operativen Ausrichtung der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls neu ausgerichtete Bundesheersassistenzeinsatz wurde trotz der wesentlich geänderten Rahmenbedingungen insbesondere bei der Bevölkerung in den betroffenen Regionen äußerst gut aufgenommen. Die Ergebnisse einer seitens des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ) in Auftrag gegebenen Studie (Marktforschungsinstitut Spectra) haben gezeigt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch die Präsenz des österreichischen Bundesheeres im Rahmen des Assistenzeinsatzes deutlich positiv beeinflusst wird.

In jedem Fall wird eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung erst dadurch möglich, dass sich die österreichische Exekutive und damit jedes einzelne Exekutivorgan den jeweiligen Anforderungen stellen. Es ist auch weiterhin das Bestreben des Bundesministeriums für Inneres, die bestmöglichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Arbeit der Exekutivbediensteten zu schaffen und zu erhalten. Mit jeder Aktion kommen wir meinem Ziel einen Schritt näher: Österreich – das sicherste Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität.

Zum Antrag betreffend zur Verfügungstellung eines kostenlosen Rechtsbeistandes bei Verfahren bezüglich eines dienstlichen Waffengebrauches möchte ich darauf hinweisen, dass bereits mit der Dienstrechts-Novelle 2002 im Gehaltsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, wonach der Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport (nunmehr Bundeskanzler) für Beamte des Exekutivdienstes eine Gruppenrechtsschutzversicherung abzuschließen hat. Gegenstand dieser Versicherung sind die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung, die einem Beamten, gegen den wegen des Verdachtes einer in Ausübung des Dienstes begangenen

gerichtlich strafbaren Handlung Anzeige erstattet wurde, erwachsen. Diese Gruppenrechtsschutzversicherung besteht seit März 2003 und wurde diese erlassmäßig bekanntgemacht.

Zum Antrag des Abgeordneten Findeis ua. betreffend „Verbesserung der Stellung von Sicherheitswachebeamten gegenüber Medien nach einem dienstlich verursachten Waffengebrauch“ darf ich dir mitteilen, dass die Namen der betroffenen Beamten und ihrer Familienangehörigen der Amtsverschwiegenheit unterliegen und daher den Medien grundsätzlich nicht bekanntgegeben werden. Sollten jedoch Namen anderweitig den Medien bekannt werden, werden die Beamten nach Möglichkeit dem Blickpunkt der Öffentlichkeit entzogen; außerdem obliegt es auch den Beamten selbst, Auskünfte unter Hinweis auf die laufenden Untersuchungen zu verweigern. Daneben dienen die Bestimmungen des Mediengesetzes über den Schutz vor Bekanntgabe der Identität, den Schutz der Unschuldsvermutung und den Schutz vor Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches dem Schutz des Beamten vor einer Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Eine darüber hinausgehende Maßregelung der Arbeit der Medien ließe sich jedoch mit den Prinzipien der Presse- und Meinungsfreiheit nicht vereinbaren, welche auch in der Rechtsprechung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Solange Ermittlungen im Gange sind können den Medien gegenüber keine detaillierten Angaben insbesondere zur Schuldfrage gemacht werden, zumal die oben angeführten Bestimmungen des Mediengesetzes grundsätzlich auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte gelten. Über die Schuldfrage selbst entscheiden schlussendlich die Gerichte. Ab Befassung der Staatsanwaltschaft obliegt diesem auch die Medienarbeit im Sinne des nach der StPO kooperativ zu gestaltenden Ermittlungsverfahrens“.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P R Ö L L
Landeshauptmann